



---

## **Vorbericht zum Haushaltsplan 2024**

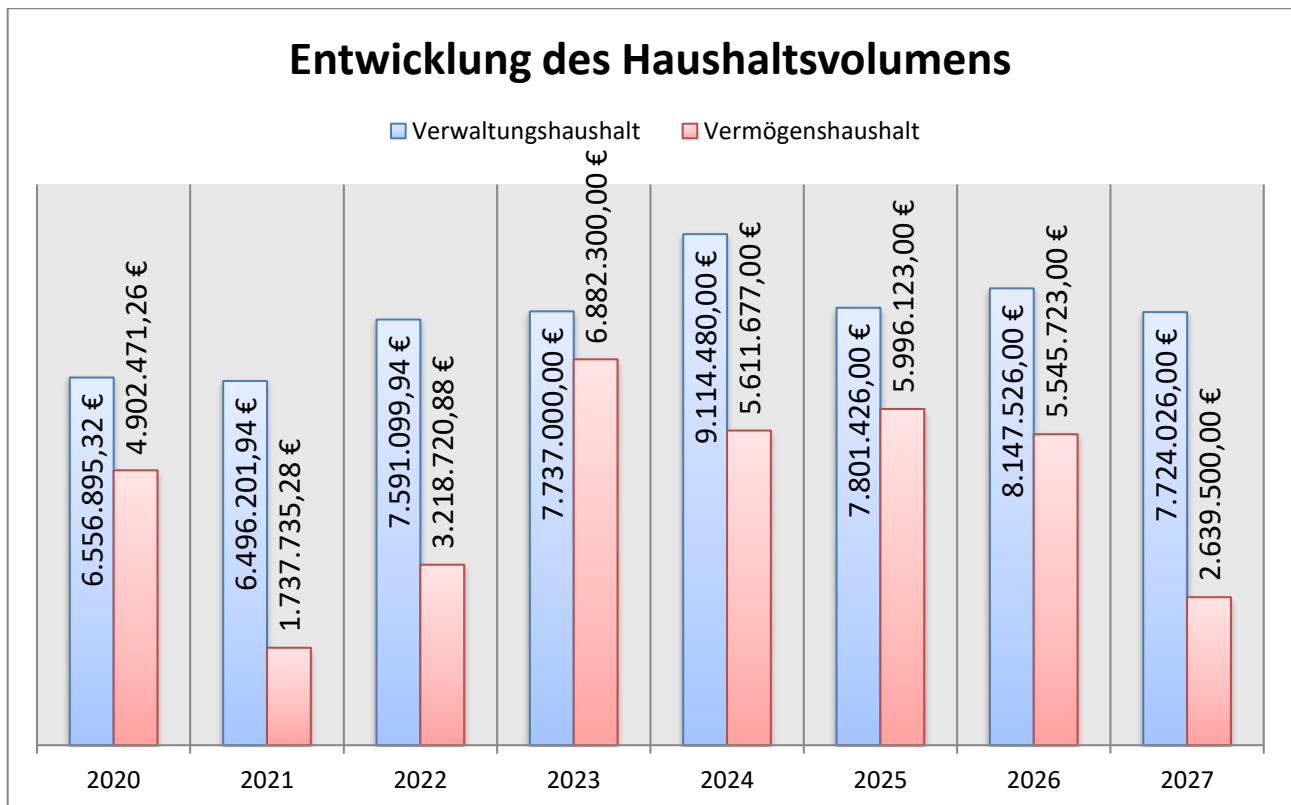
Hinweis zur genderneutralen Sprache: Soweit in diesem Vorbericht das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Alle Angaben werden nach bestem Wissen getätigt. Soweit die Übersichten und Graphiken Beträge ausweisen, stellen diese die Rechnungsergebnisse bis einschließlich zum Jahr 2022 dar. Für die Jahre 2023 ff. sind die Planzahlen angegeben.

## 1. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen 2024 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt:	9.114.480,00 €
Vermögenshaushalt:	5.611.677,00 €
Gesamtvolumen:	14.726.157,00 €



## 2. Hebesätze

Die Hebesätze bleiben seit 2008 unverändert (Grundsteuer A 390 %, Grundsteuer B 390 %, Gewerbesteuer 340 %).

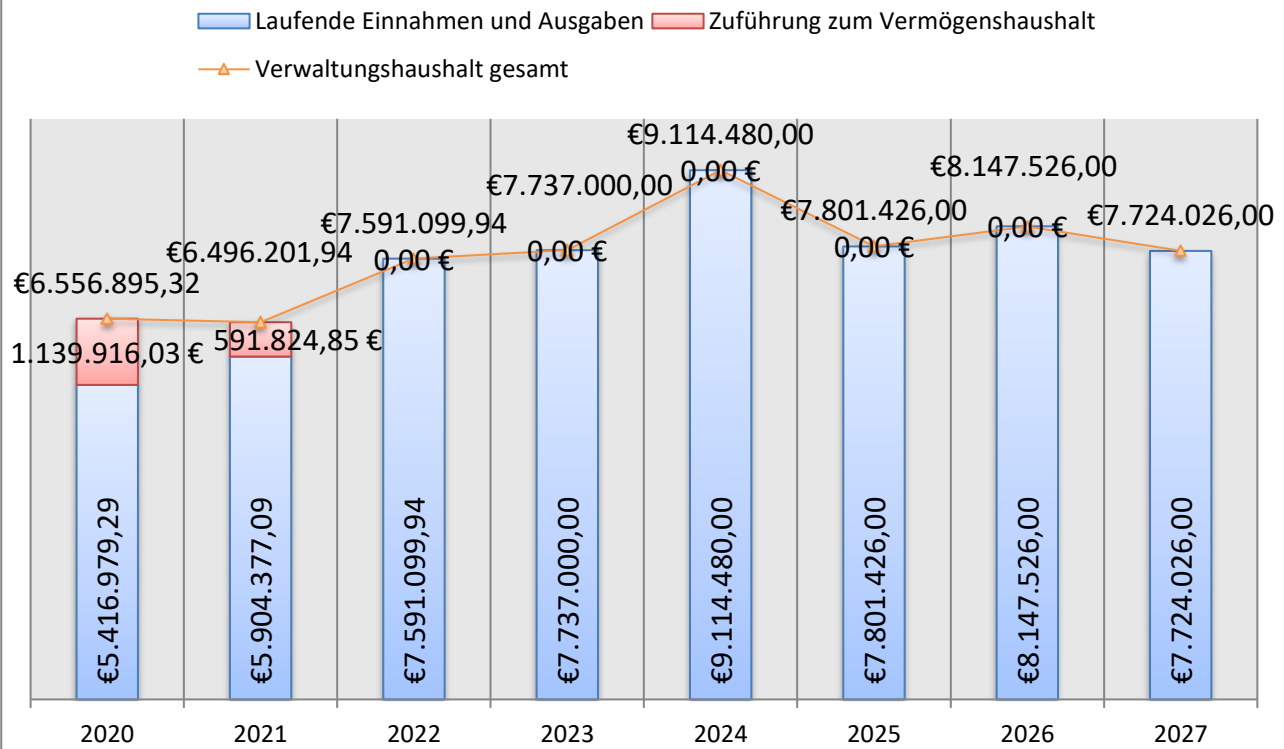
## 3. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben; das sind die Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb der Einrichtungen üblicherweise entstehen. Der Verwaltungshaushalt gibt Aufschluss über den laufenden Bedarf und dessen Finanzierung.

Für 2024 ist der Verwaltungshaushalt insbesondere wegen anstehender Maßnahmen der Entwässerungs- und Straßensanierungen defizitär. Wegen der Kostensteigerungen durch dynamische Energiepreise und allgemeine Inflation wird das Defizit noch verschärft. Für die Jahre 2024 bis 2027 ist jeweils eine Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt für dessen Ausgleich vorgesehen. Dem Ganzen liegt die Veranschlagung nach dem Vorsichtsprinzip zugrunde.

Die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie der Zuführung stellt sich wie folgt dar:

## Entwicklung des Verwaltungshaushalts



### 3.1 Einnahmen:

Die Einnahmen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

### Gesamt-Einnahmen des Verwaltungshaushalts nach Einzelplänen 2024

0 Allgemeine Verwaltung	39.400,00 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	22.800,00 €
2 Schulen	257.500,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	500,00 €
4 Soziale Sicherung	665.800,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	25.000,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	191.050,00 €
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	427.200,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Vermögen	103.853,00 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.381.377,00 €

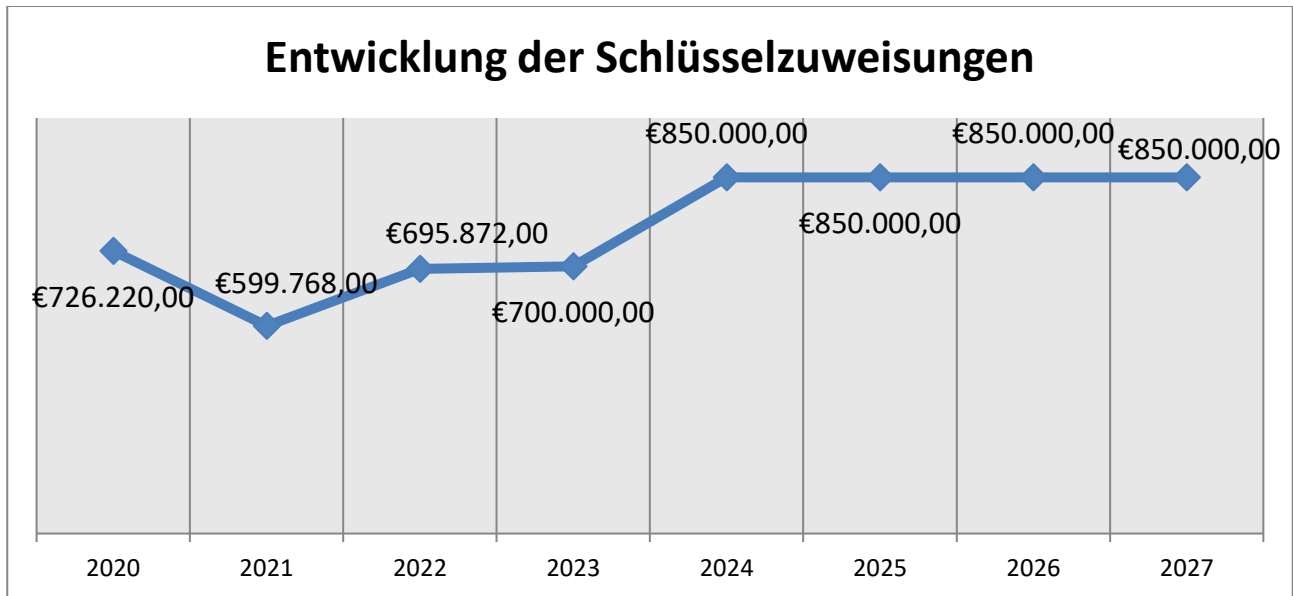
## Bedeutsame Einnahmen:

	Haushalts- stelle:	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Einnahmeart</b>				
Verwaltungsgebühren	xxxx.10xxx	43.877,51 €	30.150,00 €	30.750,00 €
Erstattung Einhebe-Gebühr Müll	0300.16200	13.329,30 €	13.000,00 €	15.000,00 €
Schulumlage von Mainburg	2110.16200	61.050,38 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Mittagsbetreuungsgebühren	2111.11001	28.196,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €
Essensgebühren Mittagsbetreuung	2111.11002	13.689,70 €	13.000,00 €	14.000,00 €
Kursgebühren Mittagsbetreuung	2111.11003	11.006,70 €	8.000,00 €	11.000,00 €
Umlage Mittagsbetreuung Mainburg	2111.16200	7.870,30 €	7.000,00 €	9.000,00 €
Förderung Mittagsbetreuung	2111.17100	25.092,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
Zuweisung Schülerbeförderung	2900.17100	102.427,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
Kindergartengebühren "Bunte Welt" (bis 2021 mit Verbuchung Elternbei- tragszuschuss)	4640.11000	9.034,98 €	20.000,00 €	30.000,00 €
Essensgebühren Kindergarten "Bunte Welt"	4640.11001	8.857,50 €	7.000,00 €	9.000,00 €
Förderung Kindergarten „Bunte Welt"	4640.17100	246.860,00 €	200.000,00 €	210.000,00 €
Förderung Kindergärten (ohne "Bunte Welt")	4642.17100	336.221,30 €	330.000,00 €	390.000,00 €
Eintrittsgebühren Freibad (2022 sanie- rungsbedingte Schließung des Bads; )	5700.11000	0,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €
Straßenunterhaltszuschüsse	6300.17100	185.043,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €
Kanalbenutzungsgebühren	7000.11000	309.995,17 €	360.000,00 €	360.000,00 €
Erstattungen für Personal Wertstoffhof	7200.16200	34.046,25 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Friedhofsgebühren	7500.110xx	40.222,90 €	17.500,00 €	32.500,00 €
Konzessionsabgabe	8100.22000	90.845,02 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Grundsteuer A	9000.00000	101.147,65 €	101.000,00 €	101.000,00 €
Grundsteuer B	9000.00100	257.942,00 €	258.000,00 €	260.000,00 €
Gewerbesteuer	9000.00300	1.867.682,53 €	1.300.000,00 €	1.450.000,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9000.01000	2.416.919,00 €	2.400.000,00 €	2.420.000,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9000.01200	99.221,00€	100.000,00 €	100.000,00 €
Hundesteuer	9000.02200	13.955,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	9000.04100	695.872,00 €	700.000,00 €	850.000,00 €
Einkommensteuerersatzbeteiligung	9000.06100	200.146,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €
Finanzzuweisungen Art. 7 FAG	9000.06101	64.285,80 €	64.000,00 €	64.000,00 €
Grunderwerbsteueranteil	9000.06102	48.389,47 €	45.000,00 €	25.000,00 €
kalkulatorische Abschreibungen	9100.27000	42.989,85 €	68.700,00 €	68.700,00 €
kalkulatorische Zinsen	9100.27500	42.989,85 €	39.000,00 €	39.000,00 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	9100.28000	0,00 €	900.800,00 €	1.874.677 €
<b>Zwischensumme</b>		<b>7.419.205,16 €</b>	<b>7.690.150,00 €</b>	<b>9.092.627,00 €</b>
Sonstige Einnahmen		171.894,78 €	46.850,00 €	21.853,00 €
<b>Verwaltungshaushalt gesamt</b>		<b>7.591.099,94 €</b>	<b>7.737.000,00 €</b>	<b>9.114.480,00 €</b>

### 3.1.1 Schlüsselzuweisung

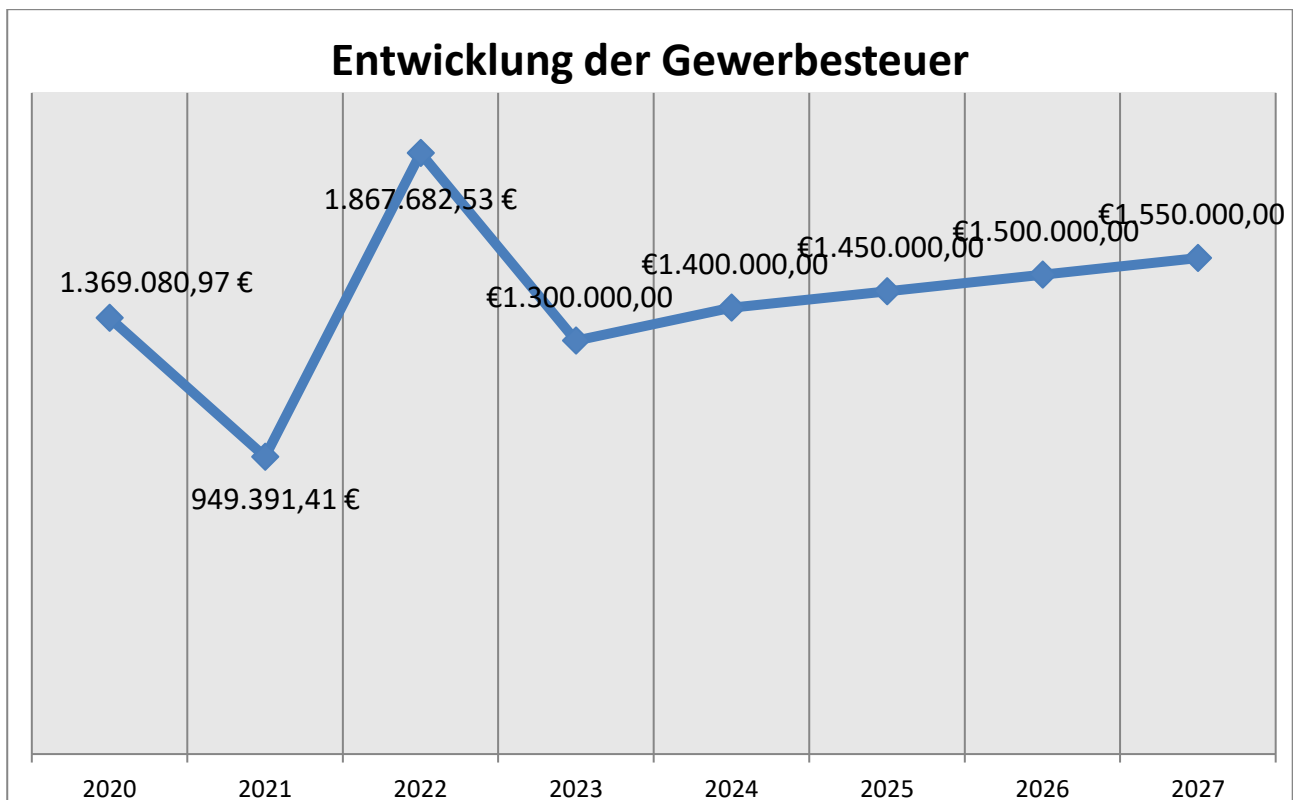
Durch die Schlüsselzuweisung werden die Steuer- und Umlageeinnahmen der Gemeinden und Landkreise aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfebelastung, ausgeglichen. Die Mittel für Schlüsselzuweisungen werden dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen. Aus dieser sog. Schlüsselmasse fließen 64 % an die Gemeinden und 36 % an die Landkreise (Art. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz, BayFAG, – Allgemeiner Steuerverbund). Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen

wird der anhand der Einwohnerzahl (bei mit Gemeindegröße ansteigendem Bedarf je Einwohner) fiktiv ermittelte Ausgabebedarf der zum Teil ebenfalls fiktiv (über „Nivellierungshebesätze“) ermittelten Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Je höher die Differenz zwischen Ausgabebedarf und Steuerkraft, desto höher ist die jeweilige Schlüsselzuweisung an die Gemeinde.



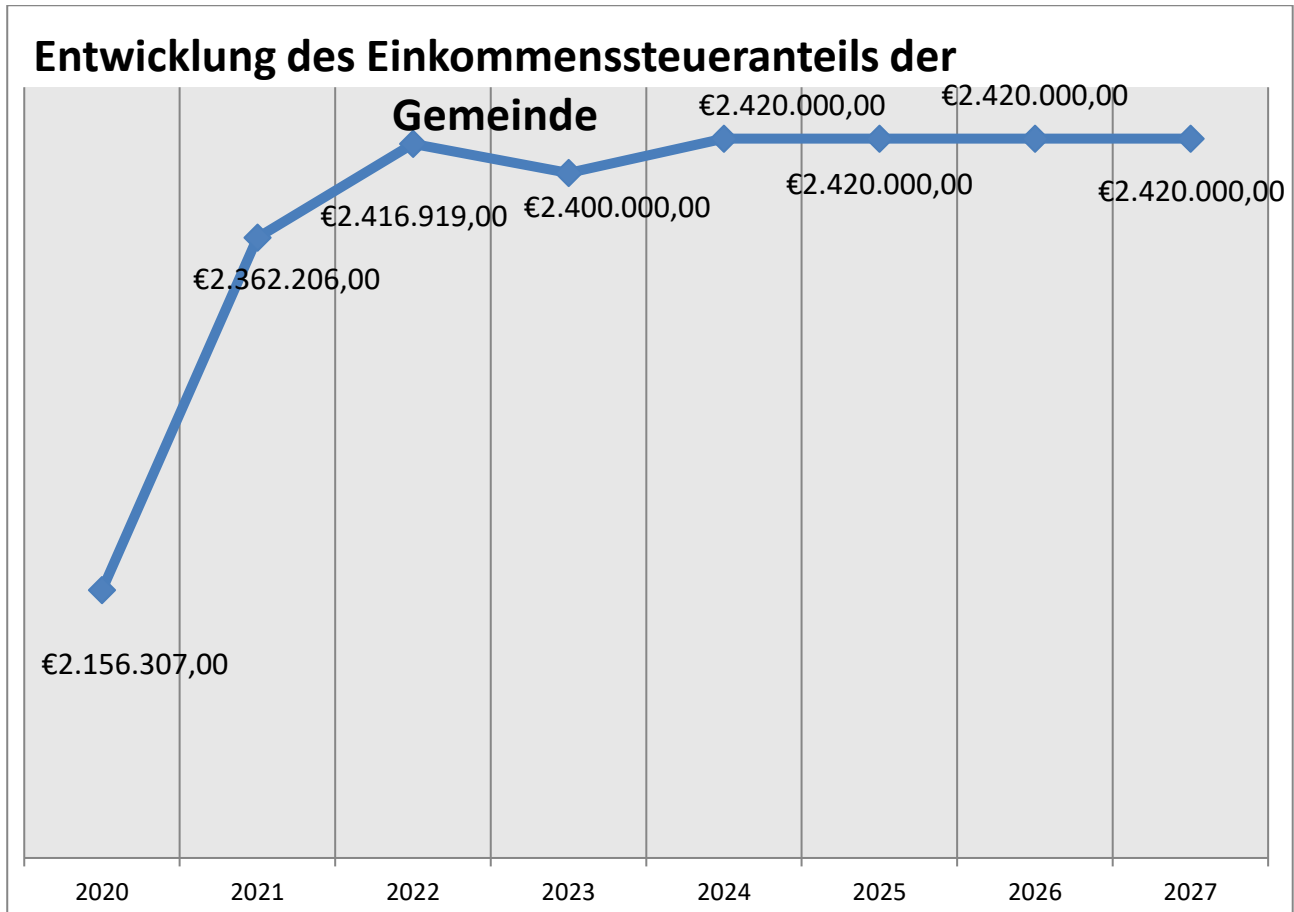
### 3.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist, zusammen mit der Einkommenssteuerbeteiligung, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Es wird mit einer Erholung nach der Corona-Krise gerechnet. Größere Hinzugewinne im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau sind aber wegen der Kriegs- und Energiekrise nicht zu erwarten.



### 3.1.3 Einkommenssteueranteil

Den Gemeinden ist seit 1970 durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach § 1 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Kapitalertragssteueraufkommens, im Wesentlichen auf Zinserträge und Veräußerungsgewinne (ohne Dividenden). Die Einkommensteuer wird von den Finanzämtern erhoben. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil (nach Verrechnung mit der Gewerbesteuerumlage) in vierteljährlichen Zahlungen durch das Finanzamt.



Bei der Entwicklung des Einkommenssteueranteils wird mit einer Erholung nach der Corona-Krise gerechnet, allerdings ohne größere Steigerungen.

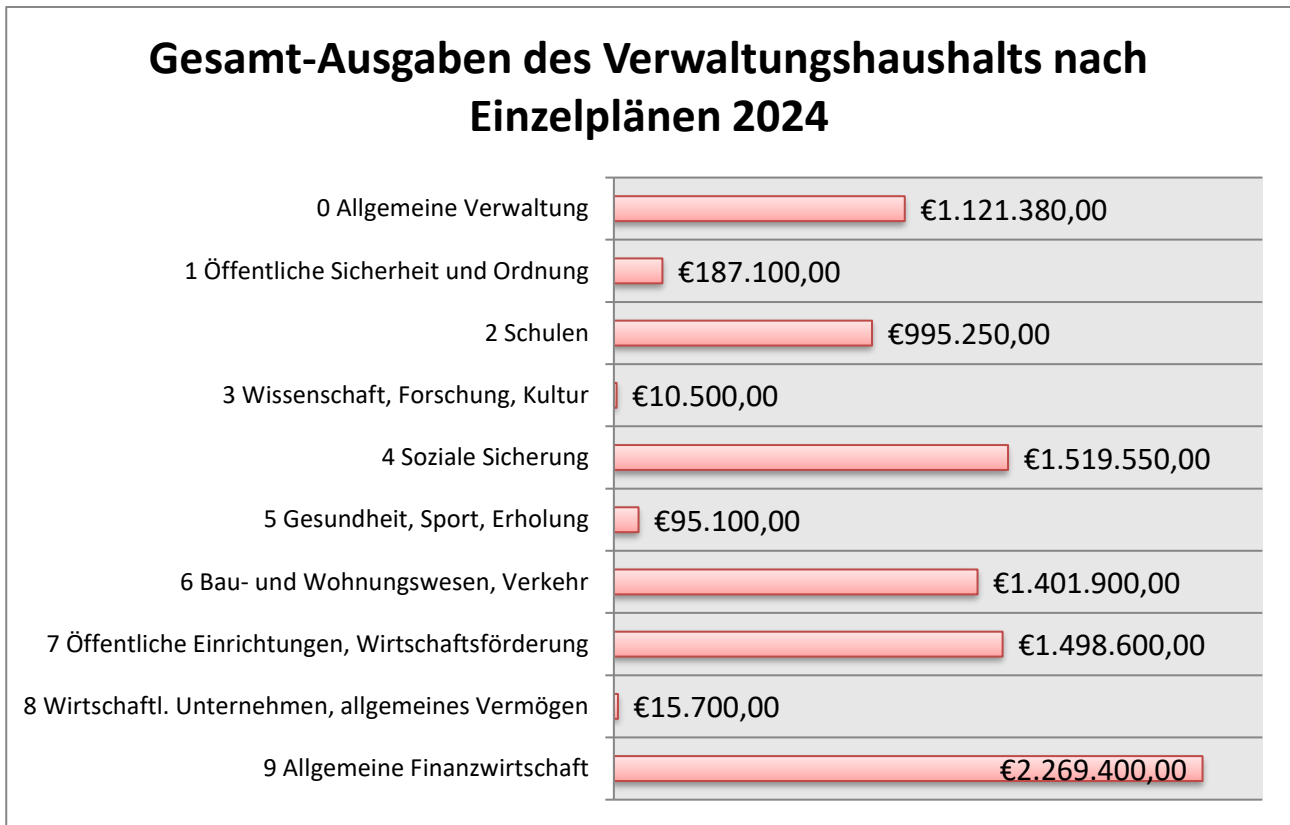
### 3.2 Ausgaben

Entwicklung der wichtigsten Ausgaben:

	Haushaltsstelle:	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Ausgabeart</b>				
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	Gr. 5 und 6	1.557.851,96 €	2.953.850,00 €	3.908.530,00 €
Personalaufwand	Gr. 4	1.547.115,27 €	1.805.250,00 €	1.883.050,00 €
Mittelschulumlage an Nandlstadt	2130.71300	97.843,00€	110.000,00 €	120.000,00 €
Anteil Schülerbeförderung Nandlstadt	2130.71304	56.280,12 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Betriebskostendefizit Pfarrkindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen	4642.70000	47.735,91 €	50.000,00 €	70.000,00 €
Zuschuss Kinderbetreuung	4642.70080	471.422,82 €	470.000,00 €	700.000,00 €
Zuschuss Kinderbetreuung für Einrichtungen and. Gemeinden (2021 Gr. 70080)	4642.71200	136.065,89 €	140.000,00 €	70.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	9000.81000	244.005,00 €	140.000,00 €	120.000,00 €
Kreisumlage	9000.83200	1.907.024,98 €	1.950.000,00 €	2.000.000,00 €

Schuldzinsen	9100.80xxx	4.598,03 €	28.900,00	149.400,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.86000	1.446.299,84 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensumme</b>		<b>7.516.242,82 €</b>	<b>7.718.000,00 €</b>	<b>9.090.980,00 €</b>
Sonstige Ausgaben		74.857,12 €	19.000,00 €	23.500,00 €
<b>Verwaltungshaushalt gesamt</b>		<b>7.591.099,94 €</b>	<b>7.737.000,00 €</b>	<b>9.114.480,00 €</b>

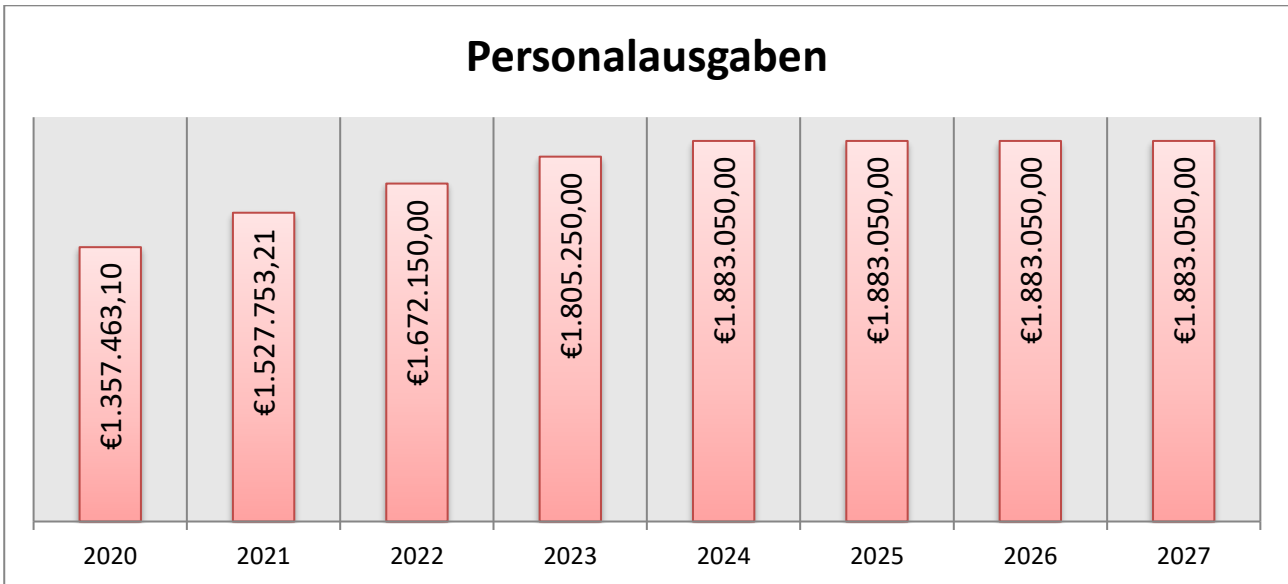
Die Ausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:



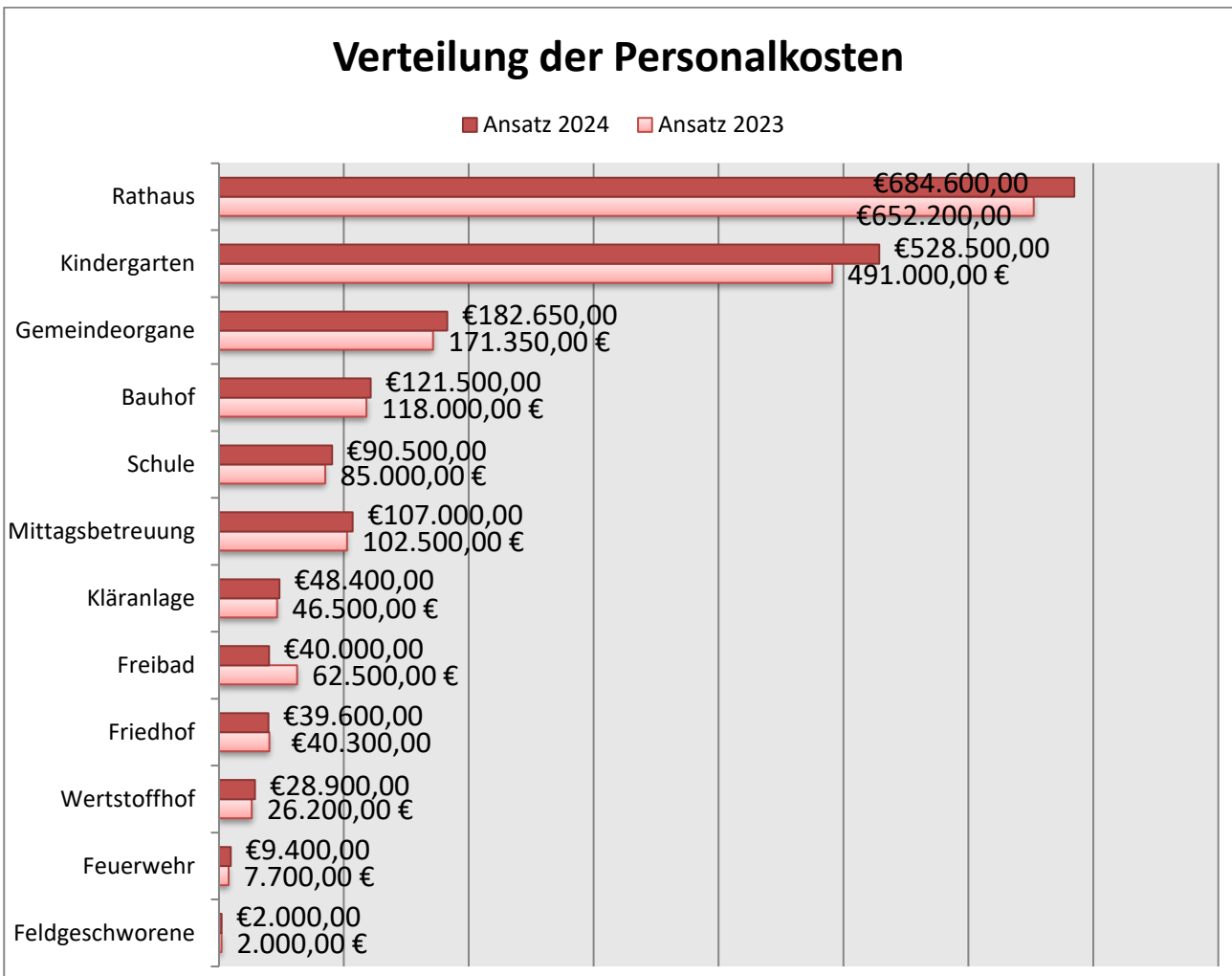
### 3.2.1 Personalausgaben

In 2023 kam es zu einem neuen Tarifabschluss. Dies führt zu Einmalzahlungen in 2023 bis März 2024. Anschließend erhöhen sich die Lohnkosten durch den Tarifvertrag um rund 10%, was für die letztjährige Planung bereits anteilig berücksichtigt wurde. Neben den allgemeinen Lohnsteigerungen entstehen 2023 einmalig Mehrausgaben im Rathaus aufgrund der Einarbeitung einer neuen Kraft. Fluktuationsbedingt wirkt sich dies nicht auf die Personalkosten der Jahre 2024 ff. aus. Bereits im Jahr 2022 wurde eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle einer/s Erzieher\*in für den Gemeindekindergarten „Bunte Welt“ erstmalig besetzt, was auch zu den Personalkostenerhöhungen in 2022 und 2023 beitrug. Für 2024 soll zum 01. September eine Ausbildungsstelle in der Verwaltung besetzt werden.

## Personalausgaben



Die Personalkosten verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

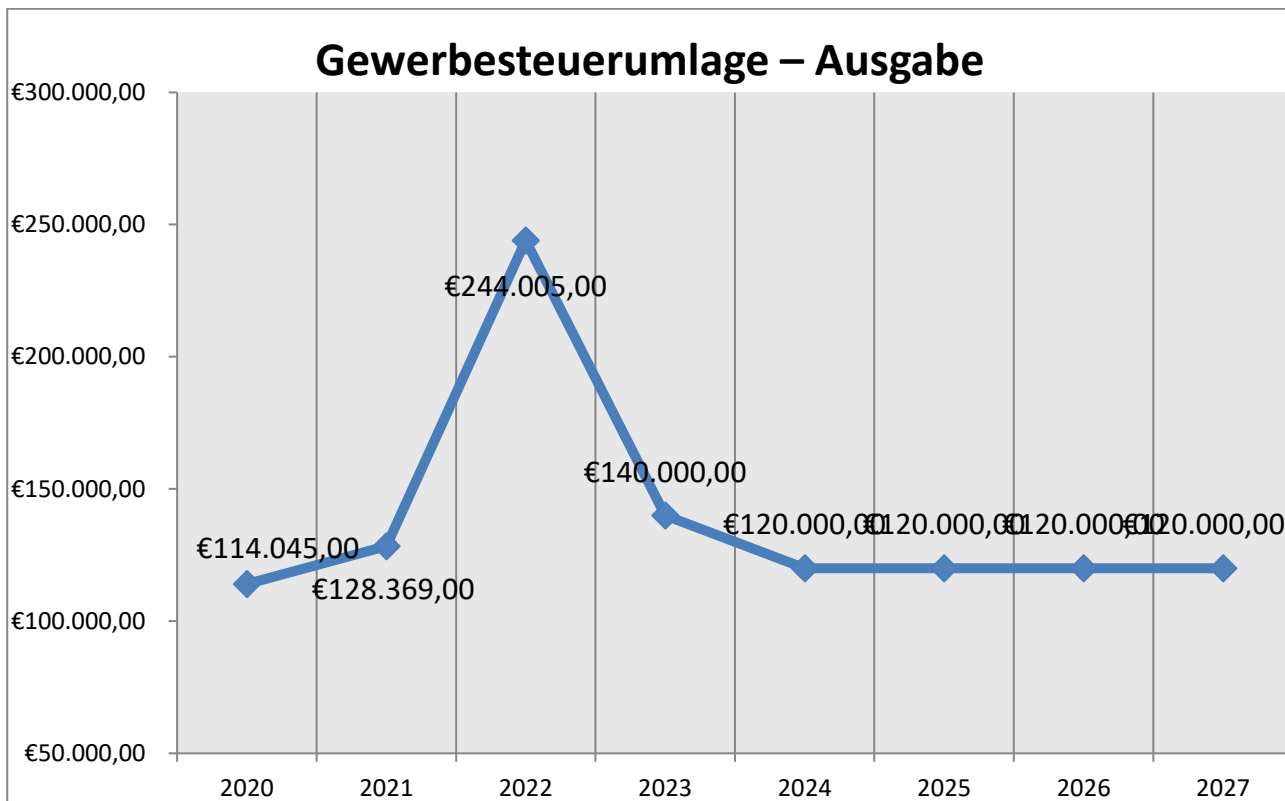


### 3.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) sind Bund und Länder seit 1970 durch eine Umlage (Gewerbesteuerumlage) an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Dies erfolgte „im Tausch“ gegen eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer. Im Ergebnis erhielten die Kommunen hierbei höhere Einnahmen, deren Aufkommen



zudem geringeren örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterliegt. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Ab dem Jahr 2020 ist der Vervielfältiger auf 35 % reduziert, sodass die Ansätze entsprechend deutlich niedriger ausfallen.



### 3.2.3 Entwicklung der Umlagekraft

Auf Grundlage der Umlagekraft wird die jährliche Kreisumlage berechnet. Für die Ermittlung der Umlagekraft, die sich aus der Steuerkraft des Haushaltsjahres zzgl. 80 % der festgesetzten Schlüsselzuweisungen des Vorjahres errechnet, sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommenssteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung des Vorjahres jeweils multipliziert mit festgelegten Nivellierungshebesätzen herangezogen.

Nach Ermittlung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung beträgt im Jahr 2023 die vorläufige Umlagekraft der Gemeinde Rudelzhausen 4.853.405,00€. Die vorläufige Steuerkraft beträgt 4.083.091,00 € und liegt damit bei 1160,96 € je Einwohner\*In.

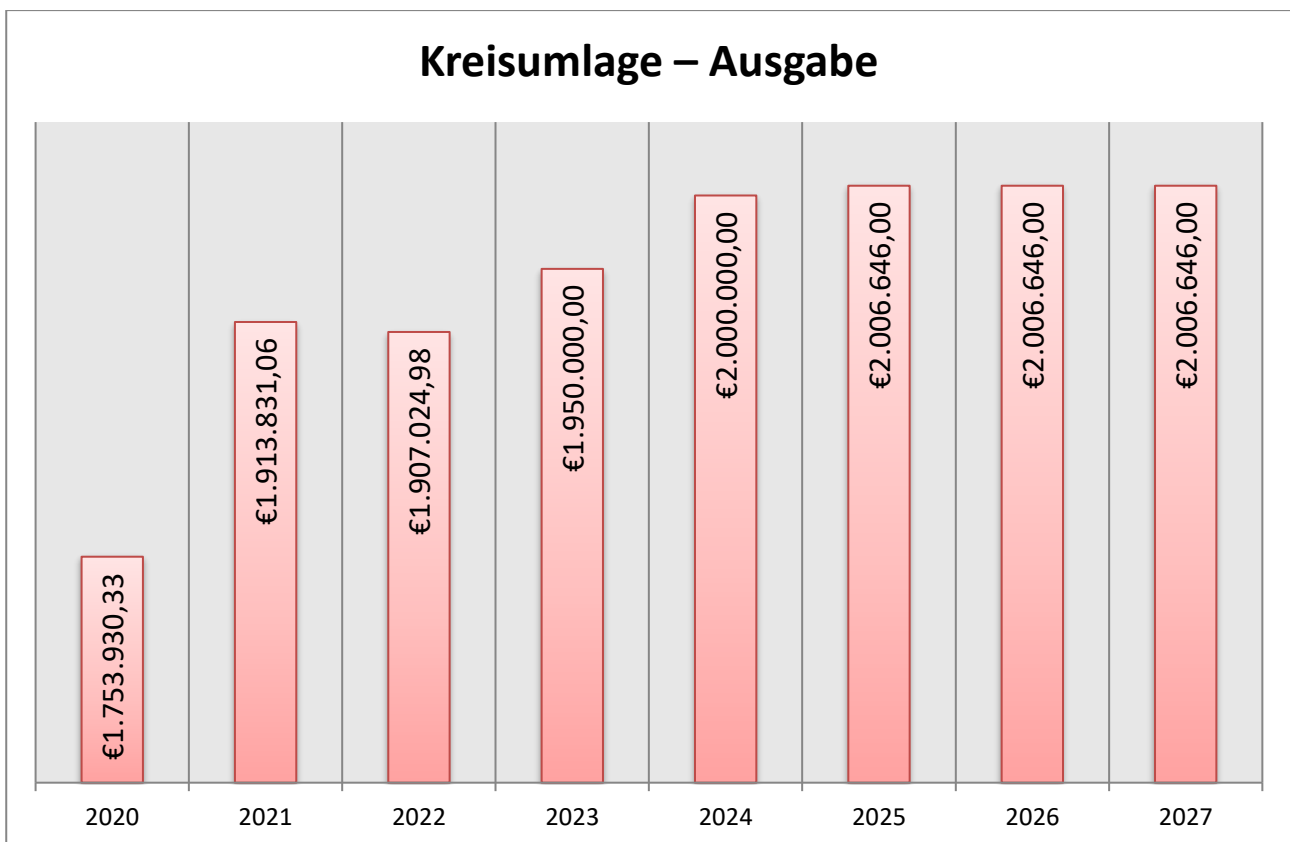
Die Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Umlagekraft</b>	3.661.650,00 €	3.995.472,00 €	3.981.263,00 €	3.941.948,00 €	4.853.405,00 €
<b>Steuerkraft</b>	3.111.461,00 €	3.414.496,00 €	3.452.029,00 €	3.385.250,00 €	4.083.091,00 €
<b>Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres</b>	3.416	3.475	3.490	3.504	3.516
<b>Steuerkraft je Einwohner*In</b>	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Rudelzhausen</b>	910,85 €	982,59 €	989,12 €	966,11 €	1.160,96 €
<b>Landkreis Freising</b>	1.511,16 €	1.425,92 €	1.545,55 €	1.582,67 €	1.711,39 €
<b>Bayern</b>	1.184,99 €	1.329,64 €	1.416,24 €	1.528,00 €	1.565,02 €

### 3.2.4 Entwicklung der Kreisumlage

Die Landkreise erheben von ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Sie legen damit ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden als Kennzahl ihrer eigenen Steuerstärke und 80 % der im Vorjahr vom Freistaat Bayern an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

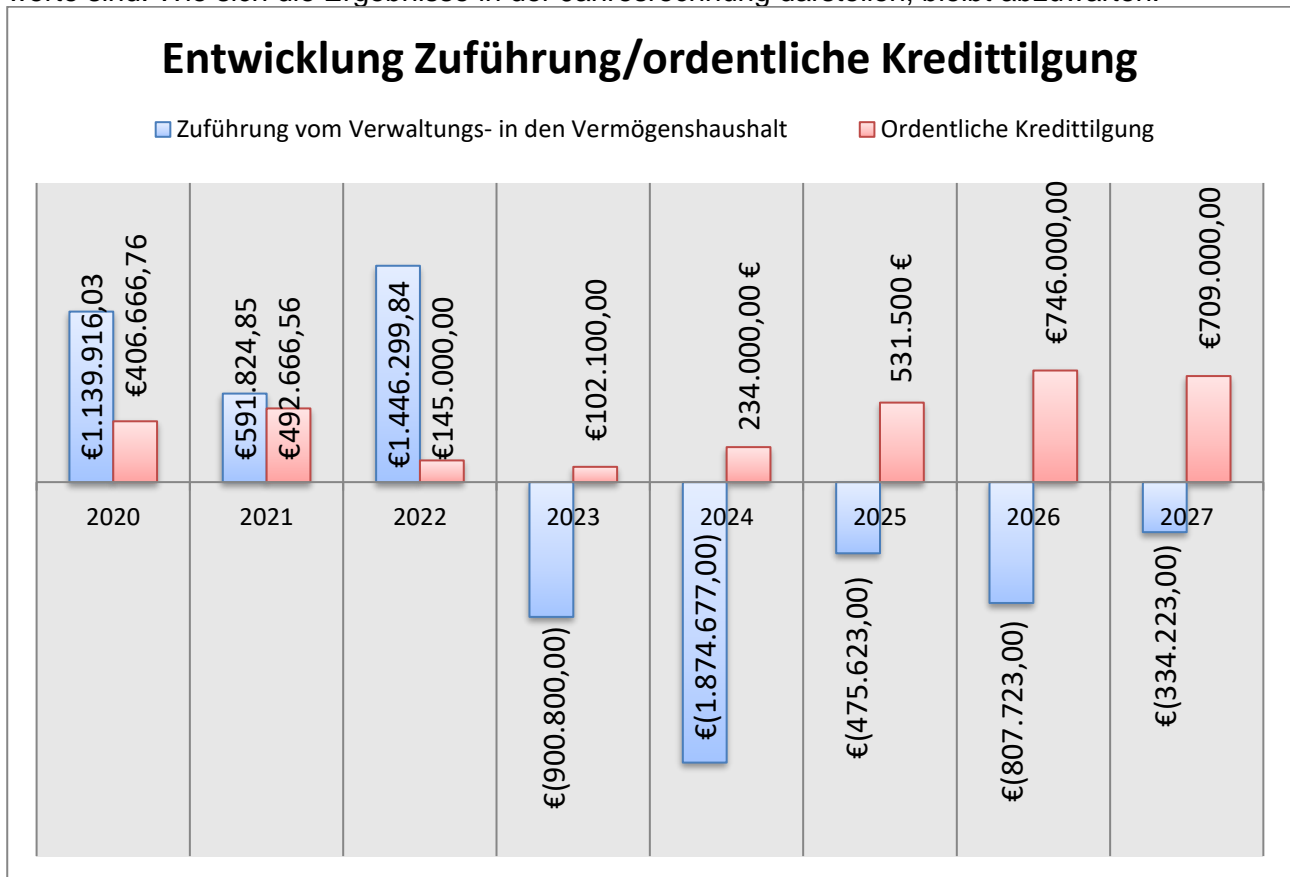
Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt. Sie wird bei den Umlageschuldnern (den kreisangehörigen Gemeinden und den Großen Kreisstädten) in gleichen monatlichen Raten erhoben. Seit dem Jahr 2023 beträgt der Kreisumlagesatz 49,9%, bisher lag der Satz bei 47,9 %. Aufgrund der voraussichtlich leicht steigenden Steuerkraft der Gemeinde Rudelzhausen ist mit einem leichten Anstieg der zu zahlenden Kreisumlage zu rechnen.



### 3.2.5 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Wie bereits erläutert, ist in den Jahren 2024 und 2027 eine Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt für dessen Ausgleich vorgesehen. In den Vorjahren wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt geleistet. Die „umgekehrte“ Zuführung im Planungsjahr 2024 und in den Finanzplanungs Jahren resultiert hauptsächlich aus den erforderlichen Straßensanierungsmaßnahmen und der allgemeinen Inflation. Außerdem sind wegen der mannigfachen Krisen (Krieg, Energiekrise, Corona-Pandemie) keine nennenswerten Einnahmesteigerungen aus den Ertragssteuerbeteiligungen zu erwarten. Als Regelfall ist haushaltsrechtlich die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt vorgesehen, und zwar mindestens in der Höhe der ordentlichen Kredittilgung.

Im nachfolgenden Diagramm gilt es zu beachten, dass die negativen Zuführungen ab 2023 nur Planwerte sind. Wie sich die Ergebnisse in der Jahresrechnung darstellen, bleibt abzuwarten.



### 3.2.6 Besondere Maßnahmen

Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um die Planansätze für das Jahr 2024.

#### Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

- IT-Kosten, Mehrbedarf durch Umsetzung des Informationssicherheitskonzepts und der Digitalisierung: 55.000 €
- Einführung Arbeitszeiterfassungssystem: 25.000 €

#### Einzelplan 2 (Schulen):

- Sanierung des Pultdachs der Turnhalle an der Grundschule Rudelzhausen zur Verhinderung von Wasserschäden: 80.000 €
- Erneuerung der Tartanbahn an der Grundschule Rudelzhausen (2023/24): 50.000 €
- Anstrich und Versiegelung der Außenwände der Grundschule Rudelzhausen (2024): 60.000 €
- Sanierung des Sportplatzes an der Grundschule Rudelzhausen (2024): 50.000 €

#### Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

- Sanierung des Belags des Basketballplatzes bei der Volksfestwiese Rudelzhausen: 25.000 €

#### Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr):

- Sanierung Burgstaller Straße: 400.000 €
- Sanierung Schmiedgasse Grafendorf: 180.000 €
- Sanierung Fichtenweg: 300.000 €
- Sanierung des Gehwegs in der Mainburger Straße: 250.000 €
- Einmalige Entschädigungszahlungen (2024) an Grundstückseigentümer\*Innen für Überschwemmungsflächendienstbarkeiten in der Gemarkung Tegernbach: 42.100 €
- Verkehrssicherung, Prüfung, Entfernung geschädigter Bäume an Geh- u. Radwegen: 10.000 €

#### Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

- Kanal-TV-Untersuchung, Schlusszahlung Hebrontshausen/Grafendorf: 30.000 €
- Sanierung des Kanalnetzes Tegernbach (2023/24): 650.000 €
- Kanal-TV-Untersuchung Rudelzhausen (2024/25): 160.000 €
- Globalberechnung der Entwässerungsgebühren (2026): 25.000 €
- Sanierung Kanalnetz Hebrontshausen/Grafendorf (2025): 250.000 €
- Sanierung Kanalnetz Rudelzhausen (2026): 400.000 €
- Aktualisierung Kanalspartenpläne (2024): 15.000 €
- Sanierung Gedenktafeln, Kriegerdenkmal Friedhof Rudelzhausen und an Bundesstraße B301 (2024): 10.000 €

### **4. Vermögenshaushalt**

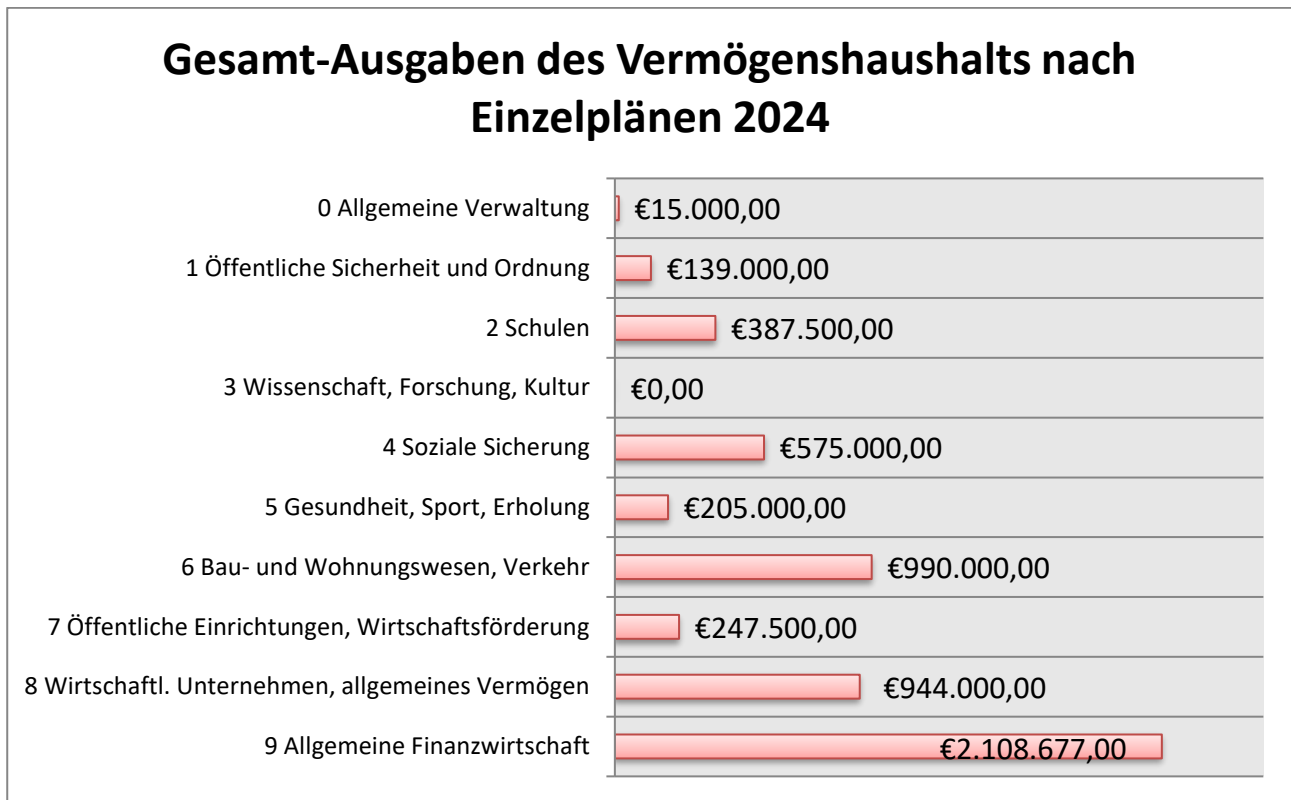
Der Vermögenshaushalt enthält alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben, insbesondere im Bereich Investitionen und Anlagevermögen.

#### **4.1 Einnahmen und Ausgaben**

Die Einnahmen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>Gesamt-Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen 2024</b>	
0 Allgemeine Verwaltung	€0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	€0,00
2 Schulen	€0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	€0,00
4 Soziale Sicherung	€0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	€250.000,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	€301.800,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	€13.000,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Vermögen	€754.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	€4.292.877,00

Die Ausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:



#### 4.2 Besondere Maßnahmen

Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um die Planansätze für das Jahr 2024.

##### Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

- Neue Schließinfrastruktur im Rathaus, betr. Schränke, Tresor, Schlüsselkasten: 5.000 €
- Umbau des Serverraums für die IT-Sicherheit: 5.000 €

##### Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

- Feuerwehr Einzelhausen: Beschaffung eines Anhängers für das Mehrzweckfahrzeug MFZ 11/1 mit Ausstattung für Hochwassertechnik, Pumpen (2024): 25.000 €
- Neues Feuerwehrgebäude Einzelhausen (2024/25/26); Grundstückserwerb (2024): 100.000 €, Gebäude (2025/26): 1.000.000 €
- Digitalumrüstung der Sirenen: 10.000 €

##### Einzelplan 2 (Schulen):

- Neue Verdunkelung/Oberlichten in vier Klassenzimmern, OG, Grundschule Rudelzhausen: 20.000 €
- Neuausstattung des PC-Raums der Grundschule Rudelzhausen (2025): 40.000 €
- Ausbau der Ganztagsbetreuung (2024/25): 400.000 €
- PV-Anlage Schuldach/Neubau (2025): 50.000 €
- Investitionsprogramm des Schulverbands Mittelschule Nandlstadt – Beteiligung der Gemeinde Rudelzhausen mit geschätzten 800.000 € (2024 bis 2027)

##### Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

- sommerlicher Hitzeschutz Rotland-Gruppe: 20.000 €
- Sanierung des Kindergartens St. Wolfgang Rudelzhausen (2024 bis 2025): 500.000 €
- Errichtung gemeindliches Kinderbetreuungszenrum (2024 bis 2026): 5.800.000 €

##### Einzelplan 5 (Sport, Gesundheit, Erholung):

- Förderung der Abensthaler Schützen für Neubau Schützenheim (2025/26): 40.000 €

- Freibadsanierung Tegernbach, Abschlussarbeiten und Neubau PV-Anlage (2024/2025): 155.000 €
- Niederspannungskabel von Ringstraße zu Freibad für Hausanschluss Freibad: 150.000 €

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr):

- Planungskosten für den Radweg Tegernbach/Hebrontshausen: 80.000 € (die Baukosten trägt der Landkreis Freising anteilig)
- Anteilige Errichtung Radweg Tegernbach/Hebrontshausen: 60.000 €
- Generalsanierung Further Straße (2023/24): 550.000 €
- Sanierung Ringstraße Höhe Stichstraße: 30.000 €
- Auer Str. Tegernbach Grundstückskauf für Dammbauwerk u. Rückhaltebecken (2024/25): 60.000 €
- Hochwasserfreilegung Tegernbach (2024 bis 2026): 890.000 €
- Salzsilo (2025): 25.000 €

Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

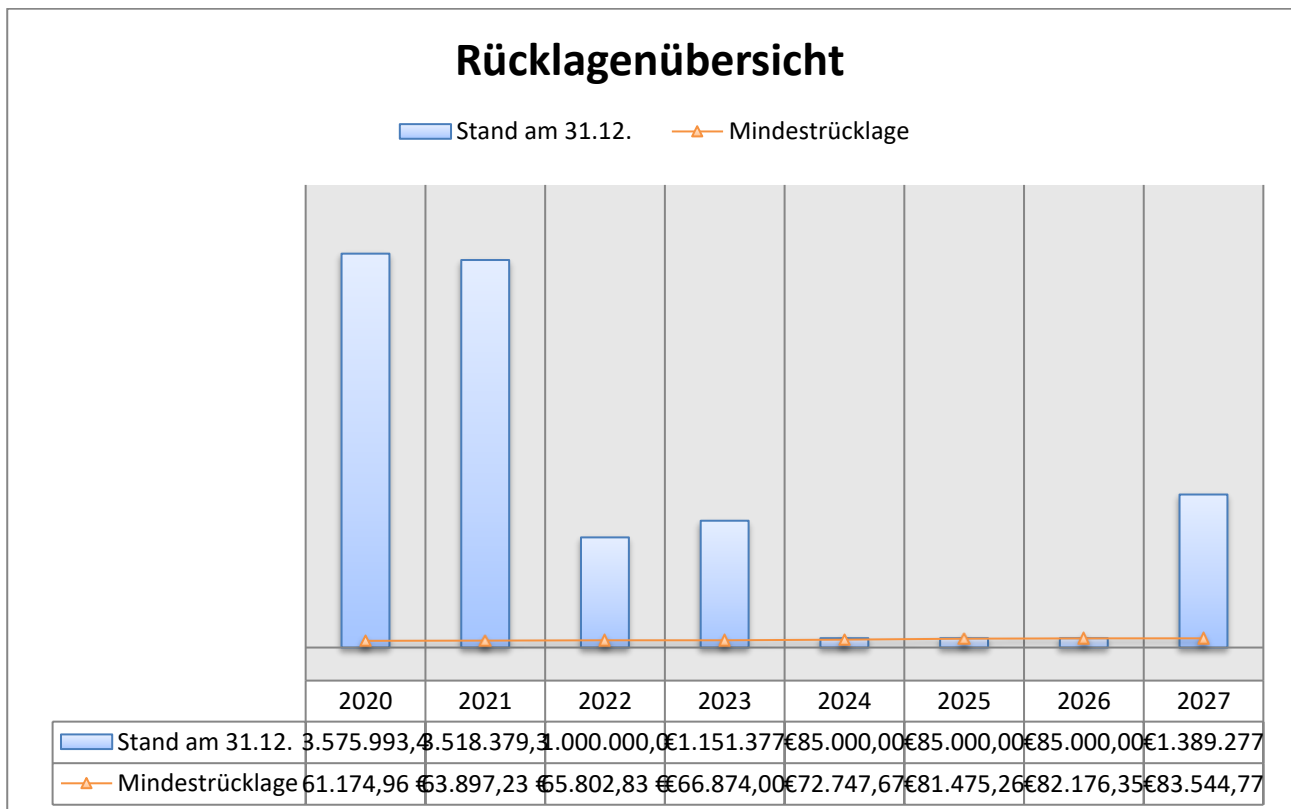
- PV-Anlage auf Betriebsgebäude Kläranlage: 60.000 €
- Fremdwasserableitung bei der Grundschule Rudelzhausen: 50.000 €
- Zaunerneuerung Friedhof Tegernbach: 12.000 €
- Beschaffung von Urnenwürfelsystemen (Friedhof): 20.000 €
- Wasserfass Multiwasch Dreipunkt (Bauhof): 22.000 €
- EDV, Kleingeräte, Auslegermäher, Ast-Schere für Bauhof (2025): 40.000 €
- Ersatz für Mercedes Sprinter (2025): 40.000 €
- Neubau einer Materiallagerhalle für Aushubproben dgl. (Bauhof, 2024/25): 250.000 €

Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Vermögen):

- Breitbandausbau nach der Gigabit-Richtlinie 2.0: 840.000 €

**5. Rücklagen**

Die Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen, d. h. die Kasenliquidität gewährleisten. Zu diesem Zweck gibt es die sog. Mindestrücklage, das ist ein Betrag von in der Regel 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre (§ 20 KommHV-Kameralistik).

Der Haushalt 2024 ist so geplant, dass die noch bestehende Rücklage von ca. 1.150.000 € (voraussichtlicher Stand zum 01.01.2024) bis auf die Mindestrücklage vollständig abgebaut wird. Die kostenintensiven Investitions- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere des Kanalnetzes und der Straßen, aber auch die sich in der Fertigstellung befindende und zahlungswirksam werdende Generalsanierung des Freibads Tegernbach lassen der Gemeinde keine realistische Alternative hierzu und führen zu einer Aufzehrung der Rücklagen. Die Kreditaufnahme ist im Verhältnis zum Rücklagenabbau eine nachrangige Finanzierungsoption, vgl. Art. 62 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung – GO, und die vorrangigen Finanzierungsarten (insbesondere Förderungen, Beiträge) sind bei den Maßnahmen bereits eingerechnet.

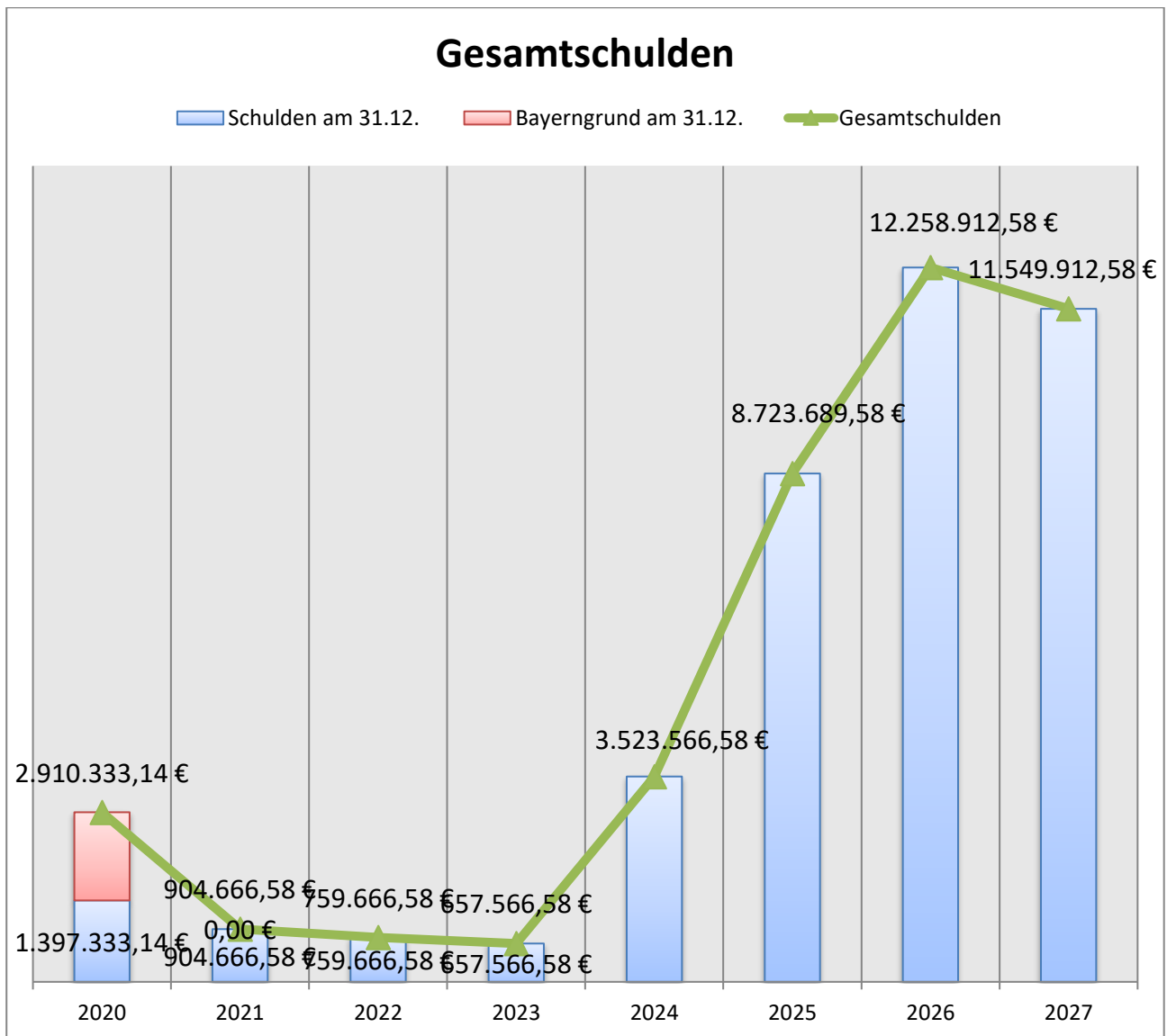
Weder im Planungsjahr 2024 noch in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 ist ein Rücklagenaufbau eingeplant. Die anstehenden Investitionen und sonstigen Maßnahmen lassen hierfür keinen Raum. Insbesondere sind diesbezüglich der eingeplante Neubau eines gemeindlichen Kinderbetreuungszentrums und die Sanierung des kirchlichen Kindergartens St. Wolfgang für die Schaffung erforderlicher Betreuungsplätze zu nennen. Aber auch andere Großmaßnahmen sind relevant, z. B. die eingeplante Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die Ortsfeuerwehr Einzelhausen, die zu erwartende Kostenbeteiligung der Gemeinde Rudelzhausen am Investitionsprogramm des Schulverbands Mittelschule Nandlstadt, der Ausbau der Grundschule um den Rechtsanspruch auf Mittagsbetreuung zu erfüllen sowie laufende Sanierungen der Straßen und des Kanalisationsnetzes.

Der Rücklagenbestand wird nach dem Jahr 2024 nicht weiter abgebaut, da zum 31.12.2024 voraussichtlich nur noch die zu haltende Mindestrücklage vorhanden sein wird. Nach momentanen Planungen in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 aufgrund der vorher genannten Investitionen keine Zuführung erwartet. In 2027 ist nach Abschluss einiger größerer Investitionen mit weniger Bautätigkeit zu rechnen. Der sich somit ergebende Überschuss von ca. 1.390.000 € wird dann in die Rücklage eingestellt, kann bei möglicherweise auftretenden günstigen Gelegenheiten zur Ablösung von Krediten aber auch dafür verwendet werden.

Die Sonderrücklage für „Rudelzhausen – Unser Ortsnetz“ konnte 2020 vollständig aufgelöst werden. Weitere Sonderrücklagen bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

## 6. Schulden

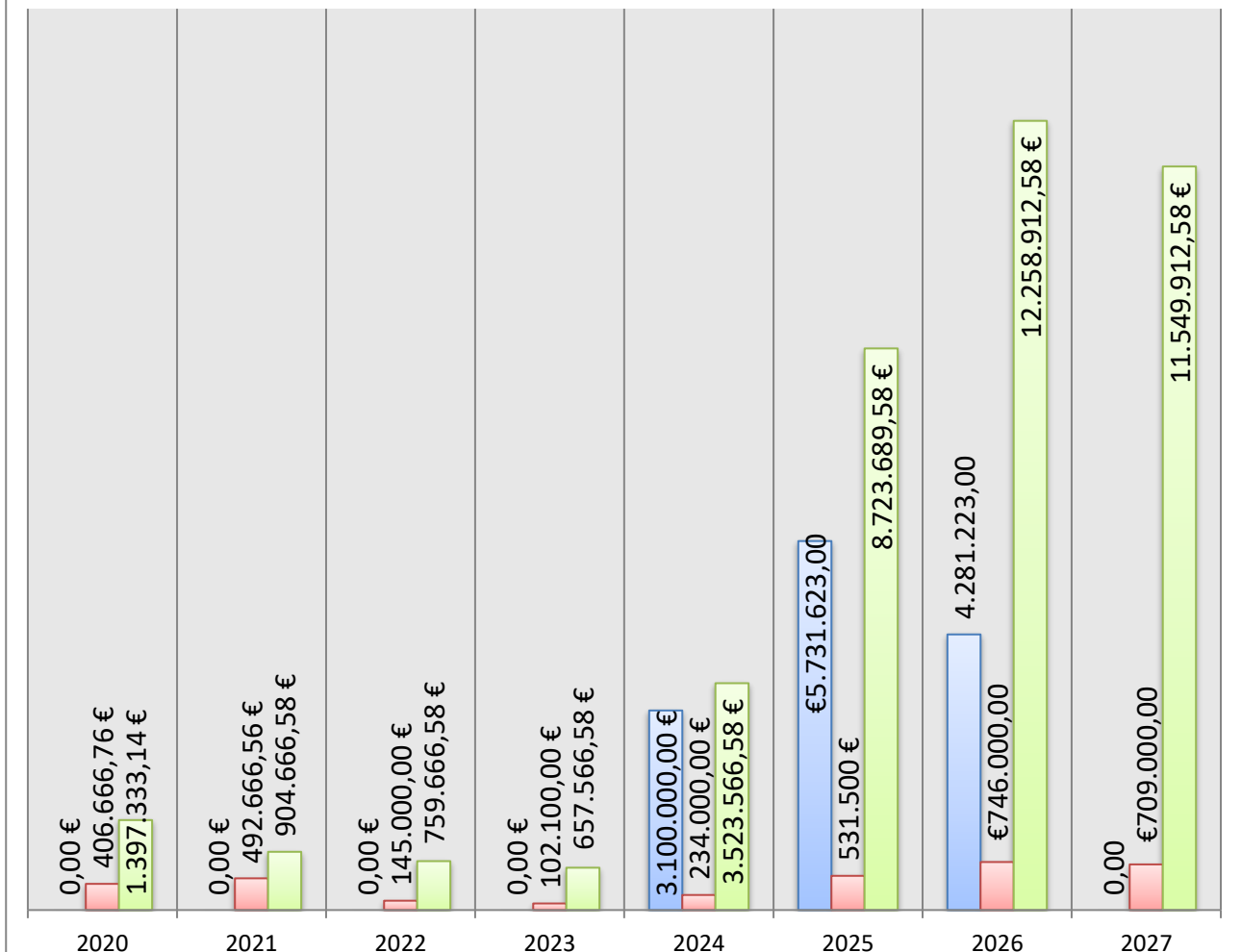
Die Schuldenentwicklung stellt sich wie folgt dar:





## Kreditmarktschulden

■ Neuaufnahme ■ Tilgung ■ Schulden am 31.12.



Nach einer langen Phase ohne Neuverschuldung ist für die Jahre 2024 bis 2026 eine massive Kreditaufnahme von insgesamt ca. 13,1 Mio. € eingeplant. Ob bzw. wann genau dieser Kreditrahmen tatsächlich benötigt wird, hängt von der Entwicklung der Projekte, mithin vom Haushaltsvollzug, ab. Die bereits unter Punkt 5 (Rücklagen) genannten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen stellen die Hauptursache für den enormen Kreditbedarf dar. Zu bedenken gilt es, dass – von der Generalsanierung des Freibads abgesehen – alle vorgesehenen Großprojekte dem Pflichtenkreis der Gemeinde entstammen. Weder bei der auszubauenden Kindertagesbetreuung noch bei der Feuerwehr oder der Sachaufwandsträgerschaft im Schulbereich handelt es sich um freiwillige Leistungen der Kommune.

Aus Planungssicht ist die Neuverschuldung unumgänglich, da alle vorrangigen Finanzierungsmittel (vgl. Art. 62 GO) zumindest auf Planungsebene ausgeschöpft sind. Insbesondere wurden die möglichen Fördermittel veranschlagt und das liquide Eigenkapital der Gemeinde in Form der allgemeinen Rücklage wird 2024 voraussichtlich bis auf den vorgeschriebenen Mindestbestand vollständig aufgebraucht. Bei den Gemeindesteuern besteht kein direktes Mehrungspotential, weil die Hebesätze der Gemeinde Rudelzhausen schon jetzt annähernd dem Landesdurchschnitt entsprechen bzw. diesen teilweise sogar leicht übersteigen. Außerdem ist die Gemeinde Rudelzhausen auf einen angemessenen Kostendeckungsgrad durch Gebühren und Beiträge bei den kostenrechnenden Einrichtungen bedacht, was sich in den entsprechenden Ansätzen auch widerspiegelt.

Neue Einnahmefelder sind nicht abzusehen. Die Kostendeckung im Bereich der Entwässerung wird sich allerdings erheblich verbessern sobald die aktuell laufende Neuberechnung der Abwassergebühren abgeschlossen ist. Es wird eine Anhebung der Gebühren erwartet, denn diese sollen möglichst kostendeckend erhoben werden.

Vergleicht man den veranschlagten Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. zum 31.12.2027, mit dem aktuellen Landesdurchschnitt, zeigt sich der geplante hohe Verschuldungsgrad der Gemeinde Rudelzhausen besonders deutlich:

Pro-Kopf-Verschuldung bayerischer Kommunen, kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 bis 5.000 Einwohner\*Innen, Stand 2022: 702 €

Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rudelzhausen, voraussichtlich zum 31.12.2027, Bevölkerungsstand 30.06.2023: 3.504 Einwohner\*Innen: 3.296,21 €

## **7. Kassenkredite**

Als reine Liquiditätskredite werden die Kassenkredite nicht im Haushaltsplan veranschlagt, weil sie die Ertragsrechnung nicht berühren. Der Verfügungsrahmen an zulässigen Kassenkrediten wird in der Haushaltssatzung mit einem Höchstbetrag festgesetzt, Art. 73 Abs. 1 GO. Der festgesetzte Höchstbetrag soll ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen, Art. 73 Abs. 2 GO. Folgt man dieser Formel, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 für den Kassenkreditrahmen ein Höchstbetrag von 1.519.080,00 €. Angesichts der vielen eingeplanten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen muss das Liquiditätsmanagement maximale Flexibilität aufweisen. Es wäre aus zeitökonomischer Sicht unververtretbar, nur wegen eines nicht ausreichenden Kassenkreditrahmens unterjährig einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen. Außerdem gilt es zu bedenken, dass der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag keine Pflicht zur Aufnahme von Kassenkrediten schafft, sondern lediglich die Möglichkeit hierzu.

## **8. Beteiligungen**

Die Gemeinde Rudelzhausen hat folgende Beteiligungen:

- 1 Anteil an der Raiffeisenbank Hallertau eG im Wert von 160 € seit 1966
- 1 Anteil an der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land im Wert von 250 € seit Mai 2013

Rudelzhausen, den 12.12.2023

Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister